

Antrag auf Ausgabe von Schülermonatskarten (SMK) für das Schuljahr 2021/2022

fürs Berufskolleg:

Erstantrag

Folgeantrag

August-Griese-Berufskolleg
Jahnstraße 54-68
32584 Löhne

Ich benötige die Schülermonatskarte für folgende Monate:

- August
- September
- Oktober
- November
- Dezember
- Januar

- Februar
- März
- April
- Mai
- Juni

Angaben Schülerin/Schüler

Familienname		Vorname/n		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	E-Mail-Adresse (falls vorhanden)			Telefonnummer	
Berufskolleg August-Griese-Berufskolleg (AGB), Jahnstraße 54-68, 32584 Löhne				Klasse (genaue Bezeichnung)	

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter oder sorgeberechtigte Person

Familienname		Vorname		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
sofern abweichend: Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefonnummer					

Bankverbindung (kein Lastschriftverfahren; Angabe nur für Erstattungen):

KontoinhaberIn/Kontoinhaber:				Name des Kreditinstituts	
IBAN DE <input type="text"/>					BIC

Voraussetzungen für die Bewilligung:

Die folgende Voraussetzung für die Bewilligung von Schülermonatskarten liegt bei mir vor, weil

- der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegenen Berufskolleg mehr als 5 km beträgt.

nächstgelegenes in Frage kommendes Berufskolleg	km
---	----

- der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegenen Berufskolleg kürzer als 5 km ist. Ich bin aus gesundheitlichen Gründen/ wegen einer Behinderung nicht nur vorübergehend auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen. Ein Attest laut Vordruck (www.kreis-herford.de) füge ich bei.

Nur auszufüllen bei Minderjährigkeit der Schülerin/des Schülers zwecks Reduzierung des Eigenanteils

- Meine minderjährige Schwester/mein minderjähriger Bruder besucht zeitgleich folgende Schule als Vollzeitschülerin/Vollzeitschüler und erhält eine eigenanteilspflichtige SMK.

Name des Geschwisterkindes	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Schule des Geschwisterkindes
----------------------------	---------------------------	------------------------------

Folgende öffentliche Verkehrsmittel benutze ich: Informationen zu Einstiegsstellen und Fahrzeiten erhalten Sie unter: www.owlverkehr.de

Verkehrsunternehmen	Einstiegsstelle	Ausstiegsstelle	Linien-Nr.
		Löhne, August-Griese-Berufskolleg	

Bitte Antrag auf der zweiten Seite unterschreiben!

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung

Form-Solutions
Artikel-Nr. 020312HFb
E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de



Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

- Ich weiß, dass ich nach schriftlicher Aufforderung für die SMK einen monatlichen Eigenanteil zahlen muss, der für den gesamten Antragszeitraum im Voraus zu entrichten ist.
- Sollte das von mir gewählte Berufskolleg nicht das nächstgelegene in Frage kommende Berufskolleg sein, bin ich bereit, die gegebenenfalls entstehenden höheren Kosten selbst zu tragen. Ausnahme: Ich kann eine schriftliche Ablehnung des nächstgelegenen Berufskollegs bei fristgerechter Anmeldung vorlegen.
- Dies gilt ebenfalls für die Beantragung eines erweiterten Geltungsbereiches aufgrund von besseren Verkehrsverbindungen.
- Sollte ich mich entschließen, das Berufskolleg doch nicht zu besuchen, werde ich das dem Schulbüro sofort mitteilen.
- Während des Schulbesuches werde ich jede Änderung in meinen persönlichen Verhältnissen (zum Beispiel durch Umzug Änderung der Kontoverbindung oder der Einstiegshaltestelle) unverzüglich dem Schulbüro mitteilen.
- Falls ich das Berufskolleg während des laufenden Schuljahres verlasse, werde ich die nicht benötigten SMK unverzüglich im Schulbüro abgeben. Ein gezahlter Eigenanteil wird mir dann auf das von mir angegebene Konto für die noch verbleibenden vollen Monate erstattet. Andernfalls muss ich dem Kreis Herford die vollen Ticketkosten erstatten (gilt auch für nicht abbestellte SMK).
- Mit meiner Unterschrift versichere ich ausdrücklich, dass meine Angaben richtig sind und dass ich die Bestimmungen anerkenne. Das Merkblatt zum Antrag auf Ausgabe von SMK sowie die Einwilligungserklärung (nur erforderlich bei Erstantrag) habe ich gelesen. Ich bin einverstanden, dass meine persönlichen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden.

Ort, Datum	Unterschrift volljährige/r Schüler/in/Erziehungsberechtigte/r, sorgeberechtigte Person	Unterschrift weitere/r Erziehungsberechtigte/r
------------	---	--

Lesen Sie sich die Seiten 3 und 4 bitte sorgfältig durch und füllen Sie anschließend die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten auf Seite 5 aus. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr muss die Einwilligungserklärung auch von der Schülerin/ dem Schüler unterzeichnet werden.

Geben Sie die Seite 5 zusammen mit dem Antrag auf Ausgabe von Schülermonatskarten ab (nur erforderlich bei Erstantrag).

Bestätigung des ausbildenden Berufskollegs

Aufnahme und angegebener Bildungsgang werden bestätigt!

Antrag zum Schuljahr 2021/2022	für die Schülerin/den Schüler	
Berufskolleg August-Griese-Berufskolleg Jahnstraße 54-68 32584 Löhne	Stempel	Datum, Unterschrift

Verfügung

<input type="checkbox"/> Der Antrag ist in der Datenbank erfasst.	PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> Der Antrag wird bewilligt. Eigenanteil <input type="text"/> €		
<input type="checkbox"/> Der Antrag wird abgelehnt, weil		
<input type="checkbox"/> die Entfernung zwischen Wohnung und nächstgelegenen Berufskolleg unter 5 km beträgt.		
<input type="checkbox"/> die Schülerin/der Schüler in einem anderen Bundesland wohnt.		
<input type="checkbox"/>		

Bescheid abgesandt am

Zum Vorgang

im Auftrag

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung des Antragsverfahrens zur Ausgabe von Schülermonatskarten (SMK)

Der Kreis Herford ist als Schulträger der kreiseigenen Schulen verpflichtet, für die berechtigten Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler die notwendig entstehenden Schülerfahrkosten zu übernehmen. Dieser Verpflichtung kommt er unter anderem durch die Ausgabe von SMK nach. Bei der Abwicklung des Antragsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet, die wir von Ihnen, gemäß Artikel 13 Abs. 1 DSGVO lit. c) DSGVO erheben und die im Rahmen der Aufgabenerfüllung entstehen.

Warum ist eine Einwilligungserklärung notwendig? Damit Sie Kenntnis darüber haben, welche personenbezogenen Daten durch wen und zu welchem Zweck verarbeitet werden.

Generell dient diese Einwilligungserklärung dem Schutz der Erziehungs- und Sorgeberechtigten und der Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Nach Artikel 8 DSGVO ist das datenschutzrechtliche Einverständnis durch die Antragsstellerin/ den Antragssteller ab dem 16. Lebensjahr selbst zu unterzeichnen. Ferner soll sie Transparenz gewährleisten und offenlegen, dass die verarbeiteten Daten ausschließlich zweckgebunden sind und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Die Daten werden dabei jederzeit in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet.

1. Art der verarbeiteten Daten zur Bestellung von SMK

Teile der von Ihnen erhobenen Daten werden zu Bestellzwecken an die OWL Verkehr GmbH als übergeordnetes Verkehrsunternehmen übermittelt. Hierbei werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name und Vorname der Schülerin oder des Schülers,
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort,
- Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle
- Bezeichnung, Schulform und Standort der Schule

Diese Daten sind zwingend zu verarbeiten, da die SMK personengebunden und nicht übertragbar ist. Die personenbezogenen Daten werden dementsprechend auf der SMK abgedruckt, welche nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument Gültigkeit besitzt. Die übrigen von Ihnen erhobenen Daten werden ausschließlich zur Prüfung des Anspruchs verarbeitet.

2. Art der verarbeiteten Daten zur Abrechnung der bestellten SMK

Die Daten über die bei der OWL Verkehr GmbH bestellten SMK werden von dort an die einzelnen untergeordneten Verkehrsunternehmen zwecks Abrechnung mit dem Kreis Herford als Schulträger weitergeleitet. Zu diesem Zweck werden zwischen den Verkehrsunternehmen folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name und Vorname der Schülerin oder des Schülers,
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort,
- Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle
- Bezeichnung, Schulform und Standort der Schule
- Geltungsbereich beziehungsweise Preisstufe

3. Identifikation der datenverarbeitenden Stellen im Sinne dieser Einwilligungserklärung

Datenverarbeitende Stelle:	Kreis Herford als Schulträger und datenverantwortliche Stelle	OWL Verkehr GmbH als Mobilitätsdienstleister
Name	Kreis Herford	OWL Verkehr GmbH
Anschrift	Amtshausstraße 3 32051 Herford	Willy-Brandt-Platz 2 33602 Bielefeld
Vertretung	Herr Jürgen Müller, Landrat	Herr Odilo Enkel, Geschäftsführung
Zugriffsberechtigte Personen und Personengruppen	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich „Schülermonatskarten“	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Disposition und Abrechnung
Behördliche/r beziehungsweise betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Amtshausstraße 2 32051 Herford E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de Telefon: 05221 13-1066	Schildescher Straße 16 33611 Bielefeld E-Mail: datenschutz@owlverkehr.de Telefon: 0521 51- 46 00

Ergänzend finden Sie alle Angaben in der Datenschutzinformation "Schülerbeförderung" auf der Internetseite des Kreises Herford.

4. Rechtsgrundlagen:

- EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)
- Schulgesetz NRW (SchulG)
- Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO NRW)

5. Rechtliche Hinweise :

Gegenüber der datenverantwortlichen Stelle in dieser Einwilligungserklärung (Kreis Herford als Schulträger) besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Identität und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44,

40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 384 24-0, Fax: 0211 38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

**Füllen Sie bitte die folgende Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten aus und geben Sie sie bitte zusammen mit dem Antrag auf Ausgabe von Schülermonatskarten ab.
Danke!**

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten

Damit die unterzeichnende Person identifiziert werden kann, sind folgende **Angaben zu dem/der/den Erziehungsberechtigten oder dem/der Sorgeberechtigten und der Schülerin/dem Schüler, die/ der das 16. Lebensjahr vollendet hat**, zu machen:

Bitte die folgenden Angaben in Klarschrift (Druckbuchstaben) machen oder elektronisch ausfüllen!

Name, Vorname
Erziehungsberechtigte/r
bzw. sorgeberechtigte
Person

Name, Vorname
Schüler/in

Straße, Hausnummer,
Postleitzahl, Ort

Straße,
Hausnummer,
Postleitzahl, Ort

Hiermit willige ich ein, dass die unter Ziffer 1 und 2 genannten personenbezogenen Daten zu den dort genannten Zwecken von den unter Ziffer 3 genannten Stellen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann von mir jederzeit gegenüber der Kreisverwaltung Herford (Amt für Schule, Kultur und Sport, Amtshausstraße 3, 32051 Herford) als datenverantwortliche Stelle widerrufen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die SMK ohne diese Einwilligungserklärung nicht (mehr) zur Verfügung gestellt werden können. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen darüber hinaus keine Nachteile.

Der Zweck, zu dem die Daten erhoben oder verarbeitet werden, umfasst auch die zur Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Abrechnungswesens notwendigen Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere auch die Speicherung der auf Seite 1 aufgeführten Daten zwecks Abrechnung mit dem Mobilitätsdienstleister, sowie zwecks Sicherstellung der geordneten fiskalischen Rechnungslegung.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Regel 10 Jahre und gilt sowohl für bewilligte, als auch für abgelehnte Anträge. Die personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie für den Zweck, für den sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet worden sind, nicht mehr notwendig sind.

Datum

Unterschrift Erziehungs-
berechtigte/r oder sorge-
berechtigte Person

und/ oder:

Datum

Unterschrift Schülerin/
Schüler ab Vollendung
des 16. Lebensjahres

Bitte aufbewahren!

Merkblatt

zum Antrag auf Ausgabe von Schülermonatskarten (SMK)
für Schüler/-innen in Vollzeitklassen der Berufskollegs des Kreises Herford

Sind Sie Vollzeitschülerin oder Vollzeitschüler des Berufskollegzentrums Herford (Wilhelm-Normann-Berufskolleg, Friedrich-List-Berufskolleg, Anna-Siemsen-Berufskolleg), des August-Griese-Berufskolleg Löhne oder des Erich-Gutenberg-Berufskolleg Bünde?

Ist der kürzeste Fußweg von Ihrer Wohnung zum nächstgelegenen Berufskolleg mit dem entsprechenden Bildungsgang länger als 5 Kilometer?

Haben Sie Ihre Wohnanschrift in Nordrhein-Westfalen?

Treffen diese drei Punkte bei Ihnen zu, können Sie einen Antrag auf Ausgabe von Schülermonatskarten (SMK) beim Kreis Herford stellen.

Schülermonatskarten

Den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern werden auf Antrag für die benötigten Monate des kommenden/laufenden Schuljahres SMK gegen Zahlung eines monatlichen Eigenanteils zur Verfügung gestellt.

Die SMK können an allen Tagen rund um die Uhr sowohl für schulische als auch für private Fahrten genutzt werden (ausgenommen Nachtbusse). Aus diesem Grund wird vom Schulträger der monatliche Eigenanteil erhoben.

In Einzelfällen kann ein sogenannter „erhöhter monatlicher Eigenanteil“ fällig werden. Dieser ergibt sich dann, wenn die Kosten der SMK über der Höchstbetragsgrenze von 100,00 € monatlich liegen (derzeit ab Preisstufe 4) bzw. wenn die Schülerin/der Schüler nicht das nächstgelegene Berufskolleg des entsprechenden Bildungsgangs besucht oder eine höhere Preisstufe aufgrund von besseren Verkehrsverbindungen gewählt wird. Die Kosten, die dadurch zusätzlich entstehen, müssen eigenständig getragen werden.

Verfahren

Damit die SMK zum Schulbeginn auch tatsächlich zur Verfügung stehen, sollte der Antrag auf SMK so früh wie möglich im Schulbüro abgegeben werden.

Bitte reichen Sie deshalb den Antrag sowie die Datenschutzerklärung (nur erforderlich bei Erstantrag) unterschrieben vor Beginn des Schuljahres oder während des laufenden Schuljahres ein, damit eine zeitnahe Antragsprüfung und -bearbeitung erfolgen kann (**die Bestätigung der ausbildenden Schule auf der Rückseite des Antrages auf SMK ist zwingend erforderlich**). Nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen wird Ihnen ein entsprechender Bescheid zugesandt.

SMK können erst dann durch das Schulbüro an die Schülerin / den Schüler ausgehändigt werden, wenn der zu zahlende monatliche Eigenanteil auf das Konto des Kreises Herford (IBAN: DE03 4945 0120 0000 0552 51) unter Angabe des Kassenz Zeichens und des Schülernamens eingezahlt worden ist. SMK werden frühestens zum Schuljahresbeginn ausgegeben.

Wichtige Hinweise

1. SMK sind trotz des von den Schüler/innen zu tragenden monatlichen Eigenanteils mit erheblichen laufenden Kosten für den Schulträger verbunden! **Sie dürfen deshalb nur dann beantragt werden, wenn sie auch tatsächlich regelmäßig zum Schulbesuch genutzt werden.**
2. Soll regelmäßig ein anderes Verkehrsmittel (Auto, Motorrad, Fahrrad...) benutzt werden, ist auf eine SMK zu verzichten. In diesem Fall besteht in der Regel kein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten.
3. Für Monate, in denen die SMK nicht benötigt werden, zum Beispiel wegen Ableistung eines Praktikums oder wegen einer Abmeldung/Ausschulung, sind sie **spätestens bis zum 10. des jeweiligen Monats** im Schulbüro zurück zu geben. **Bei nicht (rechtzeitig) zurück gegebenen und nicht abbestellten SMK werden Ihnen die vollen Ticket-Kosten der SMK abzüglich des gezahlten Eigenanteils in Rechnung gestellt.** Für rechtzeitig zurückgegebene bzw. abbestellte SMK wird Ihnen der gezahlte Eigenanteil zurückerstattet.
4. Fahrplanauskünfte und weitere Hinweise zu den SMK (Schüler/AzubiMonatsticket) erhalten Sie auf der Internetseite der OWL Verkehr (www.owlverkehr.de).

Haben Sie Fragen?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulbüros oder an das Team der „Schülerbeförderung“ des Kreises Herford.

Das Team der „Schülerbeförderung“ des Kreises Herford ist telefonisch unter ☎ 05221 13-1439, 13-1479 (Zimmer 4.39) oder 13-1480 (Zimmer 4.40) zu den folgenden Servicezeiten erreichbar:

Dienstag – Freitag	08:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr	bis	16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung und in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien zusätzlich auch Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Sämtliche Antragsformulare finden Sie unter dem Suchbegriff „Schülerbeförderung“ auf der Internetseite des Kreises Herford www.kreis-herford.de.

Rechtsgrundlagen

Dieses Merkblatt kann nur über einige wesentliche Punkte des Schülerfahrkostenrechts informieren. Die aktuellen Regelungen des Schülerfahrkostenrechts finden Sie in der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) vom 16.04.2005 in der zurzeit geltenden Fassung.